6 Fragestunde

Bgm.in Kahr:

Wir kommen nun zur Fragestunde, es ist 9.38 Uhr. Herr Gemeinderat Wagner stellt eine Frage, die für die Judith Schwentner gedacht ist, aber der Herr Stadtrat Krotzer beantworten wird.

Beginn Fragestunde: 9.38 Uhr.

6.1 Frage 1: Aufhebung der Sperre der Kalchberggasse (GR Wagner, FPÖ an StR Mag. Krotzer, KPÖ i.V. Bgm.in-Stv.in Mag.a Schwentner, Grüne)

GR Wagner:

Hoher Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich werde mich in dem Fall noch kürzer als gewohnt halten. Ich wünsche der Frau Stadträtin natürlich gute Besserung von dieser Stelle aus, ich glaube, sie ist krankheitsbedingt nicht im Haus. Es geht in der Frage um die Aufhebung der Sperre der Kalchberggasse. Ich glaube, die Situation dort kennen alle. Die Unternehmer dort sind natürlich jetzt schon ein bisschen leidgeplagt ob der ganzen Baustellensituation. Natürlich kommt es da auch zu einem Verlust einiger Parkplätze und eben dort hätte es den Wunsch und auch die Möglichkeit gegeben in den letzten Wochen auch schon wieder diese Straße zumindest so instand zu setzen, dass man sie zeitweilig in der Adventzeit benutzen kann, und diese sechs Parkplätze, die aktuell gesperrt sind, um als Umkehre zu dienen, wieder für Parkzwecke derweil zu eröffnen. Ich habe jetzt gesehen, es wird natürlich inzwischen auch heftig asphaltiert. Das gibt Hoffnung, dass das bald so weit sein wird. Wichtig wäre es aber wahrscheinlich jetzt in der Adventzeit gegeben. Und deshalb meine

warum eben diese Gasse in der Adventzeit nach wie vor für den Verkehr gesperrt ist.

Originaltext der Frage:

Bereits seit geraumer Zeit klagen Unternehmer in der Grazer Innenstadt über die Verkehrspolitik. Insbesondere sind es die zahlreichen Baustellen und Parkplatzstreichungen, welche zu großen Umsatzeinbußen führen. Vonseiten der Unternehmer wurden bereits zahlreiche Vorschläge wie eine Aufhebung der Sperre der Kalchberggasse während der Adventszeit vorgebracht. Dies wäre leicht umsetzbar gewesen und hätte neben zusätzlichen Parkmöglichkeiten auch eine Zufahrt zu den ansässigen Unternehmen ermöglicht. Mit einem solchen Schritt wäre eine Unterstützung für die Innenstadtwirtschaft möglich gewesen.

Namens des freiheitlichen Gemeinderates Günter Wagner ergeht daher nachfolgender

Anfrage:

Warum ist die Kalchberggasse während der Adventszeit nach wie vor für den Verkehr gesperrt?

StR Mag. **Krotzer**:

Lieber Gemeinderat, liebe Mitglieder des Gemeinderates und des Stadtsenates. Jetzt brauchen wir ein bisschen Vorstellungskraft, dass ich die Judith Schwentner bin, für die ich die Antwort verlesen darf, stimmlich bringe ich es nicht zusammen haben, aber inhaltlich werde ich das gerne wiedergeben, was Judith Schwentner hier als Beantwortung vorbereitet hat. Von März 2023 bis November 2025 wird die dringend notwendige Neutor-Linie zur Entlastung der Innenstadt errichtet. Im Zuge dessen werden neue Radwege gebaut, Gehsteige verbreitet, neuer Grünraum geschaffen,

Leitungen wie Wasser, Strom, Gas, Telekom etc. erneuert sowie die Tegetthoffbrücke ertüchtigt. Solch umfangreiche aber dringend notwendige Maßnahmen im Herzen der Stadt bringen naturgemäß veränderte Situationen, auch im Verkehrsgeschehen mit sich. Um negative Auswirkungen der Baustelle so gering wie möglich zu halten, wurden im Vorfeld umfassende Planungen durchgeführt und entsprechende Maßnahmen gesetzt. Zur Kalchberggasse ist zu sagen, dass diese derzeit von der Raubergasse mit allen Verkehrsmitteln, Rad, Fuß, Kfz, als Sackstraße erreichbar ist. Das Fahrverbot, ausgenommen Anrainer:innenverkehr, wurde verordnet um diesen Anrainerinnenverkehr, Zufahren, Parken, Laden etc. bestmöglich abwickeln zu können. An dieser Stelle sei angemerkt, dass Anrainerverkehr gemäß Verwaltungsgerichtshof Urteil 2002, die Ziffern erspare ich uns, auch den Verkehr Dritter zu den Anrainer:innen meint, dies trifft auf Lieferant:innen, Kund:innen, Gäste, Besucher:innen und Angestellte zu. Das heißt, alle Personengruppen, die in der Kalchberggasse ein Ziel haben, erreichen dieses gut. Ein gutes Beispiel, hier ist das jüngst eröffnete Restaurant Wiener, das erfreulicherweise sehr gut läuft, wie ich, also sprich Bürgermeisterin Judith Schwentner, mich selbst vor einigen Tagen im Gespräch mit dem Besitzer überzeugen konnte. Eine vollständige Eröffnung des Kreuzungsbereich Neutorgasse/Kalchberggasse ist derzeit aufgrund der Baustellenabwicklung aus Sicherheitsgründen noch nicht möglich. Generell ist zu sagen, dass sich in den letzten Wochen und Monaten mehr Menschen in der Innenstadt aufhalten als je zuvor. Dies belegen laufende Analysen von anonymisierten Mobilfunkdaten. Nach Fertigstellen der aktuellen Baustellentätigkeit wird die Innenstadt noch besser erreichbar und der öffentliche Raum weiter aufgewertet sein. Davon werden Anwohner:innen, Besucher:innen und insbesondere auch Wirtschaftstreibende in der Innenstadt stark profitieren.

GR Wagner:

Ich sage einmal danke für die ausführliche Beantwortung. Dass mit mehr Leuten in der Innenstadt, ich glaube, das unterschreibt in der Innenstadt nicht jeder, aber

wahrscheinlich haben die ganzen Bauarbeiter auch Mobiltelefon und somit scheint es, dass da einfach ein bisschen mehr Leute aufhältig sind. Aber Spaß beiseite, wir sehen jetzt gerade in diesem Moment wird dort auch schon asphaltiert. Das heißt, grundsätzlich würde ja dem Ganzen nichts im Wege stehen, eben dort am Verkehrsfluss herzustellen und diese Gasse zu eröffnen. Sprich, es gibt es momentan kein Datum an dem das passieren wird. Habe ich das richtig verstanden?

StR Mag. Krotzer:

Jetzt muss ich schauen, es gibt eine Spekulation über die mögliche Zusatzfrage, ob die das beinhaltet. Aber ich glaube, es macht am meisten Sinn dann auch noch einmal direkt Kontakt mit dem Büro der Vizebürgermeisterin aufzunehmen. Ihre Kolleg:innen sind ja heute auch hier und ich denke, auf diesem Weg ist es am einfachsten.

6.2 Frage 2: Geh- und Radweg Eggenberger Straße (GR Ing. Lohr, parteilos an StR Mag. Krotzer, KPÖ i.V. Bgm. in-Stv. in Mag. a Schwentner, Grüne)

GR Ing. Lohr:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Zuhörer, sehr geehrter Herr Stadtrat in Vertretung. Wir kommen in den Grazer Westen. Durch den kürzlich stattgefundenen Umbau des Geh- und Radweges in der Eggenberger Straße auf Höhe des Bauamts, wird der Individualverkehr stadteinwärts weiter stark eingeschränkt. Statt vormals vier Spuren bleiben nur mehr ein Rechtsabbiege- und zwei Linksabbiegestreifen, wovon einer als gemeinsame Geradeaus-Spur geführt wird für den motorisierten Verkehr über. Weiter nördlich wird wegen der Erneuerung des Bahntragwerks die Unterführung Peter-Tunner-Gasse für den öffentlichen Verkehr und den Individualverkehr gesperrt. Das wird von Beginn 2024 bis ins Jahr 2026 reichen. Eine der Ausweichroute wird daher über die Eggenberger Straße führen und das Verkehrsaufkommen dort stark ansteigen

lassen. Es ist daher fraglich, ob die Erweiterung des situierten Radweges nicht besser erst nach Abschluss der Unterführungsbaustelle in Umsetzung gegangen wäre. Es ergeht die

Anfrage:

Wurden bei der baulichen Umsetzung des neuen Geh- und Radweges in der Eggenberger Straße die Auswirkungen der Sperre der Unterführung Peter-Tunner-Gasse in den Planungen berücksichtigt. Dankeschön.

Originaltext der Frage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister-Stellvertreter!

Durch den kürzlich stattgefundenen Umbau des Geh- und Radweges in der Eggenberger Straße auf Höhe des Bauamtes wird der Individualverkehr stadteinwärts weiter eingeschränkt. Statt vormals vier Spuren bleiben nur mehr ein Rechtsabbiege- und zwei Linksabbiegestreifen, wovon einer als gemeinsame Geradeaus-Spur geführt wird, für den motorisierten Verkehr über. Weiter nördlich wird wegen der Erneuerung des Bahntragwerks die Unterführung Peter-Tunner-Gasse für den öffentlichen Verkehr und Individualverkehr von Beginn 2024 bis ins Jahr 2026 gesperrt sein. Eine der Ausweichrouten wird über die Eggenberger Straße führen und das Verkehrsaufkommen stark ansteigen lassen. Es ist daher fraglich, ob die Erweiterung des dort situierten Radwegs nicht besser erst nach Abschluss der Unterführungsbaustelle in Umsetzung gegangen wäre.

Es ergeht daher an Sie, sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, nachstehende

Anfrage:

Wurden bei der baulichen Umsetzung des neuen Geh- und Radwegs in der Eggenberger Straße die Auswirkungen der Sperre der Unterführung Peter-Tunner-Gasse in den Planungen berücksichtigt?

StR Mag. Krotzer:

Ich werde wieder die Beantwortung der Vizebürgermeisterin verlesen, und zwar folgender Maßnahmen: Damit die Sicherheit und Betriebstauglichkeit von Infrastrukturanlagen gewährleistet ist, sind von Zeit zu Zeit entsprechende Wartungs-, Instandhaltungs- und Erneuerungstätigkeiten notwendig. Aus diesem Grund führen die ÖBB in den Jahren 2024 bis 2026 umfangreiche Bautätigkeiten und der Unterführung in der Peter-Tunner-Gasse aus. Diese dienen der dringend notwendigen Sanierung des in die Jahre gekommenen Bahntragwerks, aber auch der Vorbereitung dieses Bauwerks für spätere Kapazitätserweiterung im Schienennetz nördlich von Graz. Diese Bautätigkeiten der ÖBB werden von der Stadt Graz zum Anlass genommen, den öffentlichen Raum in der Peter-Tunner-Gasse zwischen Waagner-Biro-Straße und der Kreuzung mit dem Bahnhofgürtel stark aufzuwerten. Dabei entsteht insbesondere eine sichere und hochwertige Geh- und Radwegverbindung. Dieses stellt einen dringend notwendigen Lückenschluss im Netz dar und wird einen wichtigen Beitrag zu einer klimafreundlichen Mobilität in der Stadt Graz leisten. Wir nutzen hier also eine Chance, um eine wichtige Verbindung zu schaffen. Umfangreiche Baustellen, wie jene in der Peter-Tunner-Gasse, haben naturgemäß auch Auswirkungen auf das umliegende Verkehrsnetz. Diese werden natürlich, wie bei jeder größeren Baustelle in der Stadt, im Vorfeld durch genaue Simulationen des Verkehrsflusses berechnet. Basierend auf den Ergebnissen werden im umliegenden Straßennetz Maßnahmen ergriffen, um die möglichen negativen Auswirkungen möglichst gering zu halten. Dabei ist nicht nur der Individualverkehr, sondern insbesondere auch der öffentliche Verkehr von großer Bedeutung. Durch die Sperre der Peter-Tunner-Gasse ist es für diese Zeit notwendig, die Buslinie 62 umzuleiten. Diese Linie wird während der Bautätigkeit über den Hauptbahnhof geführt. Dafür muss im Bereich des Hauptbahnhofs eine neue

Haltestelle geschaffen werden, die vor dem Bauamtsgebäude situiert wird. Für diese Haltestelle musste in diesem Bereich der Gehsteig in Richtung Norden verbreitet werden und die Fahrstreifenanzahl in diesem Bereich von vier auf drei reduziert werden. Das ist einerseits notwendig, da entsprechender Platz für wartende Fahrgäste sowie das Ein- und Aussteigen geschaffen werden muss. Andererseits ist zu beachten, dass, wenn der Gehsteig nicht verbreitet werden würde, der Bus beim Ausfahren zwei Fahrspuren auf kürzeste Strecke kreuzen müsste, um weiter Richtung Norden fahren zu können. Damit ließe sich der Ersatzverkehr bei der vor dem Umbau herrschenden Situation nicht abwickeln. Anzumerken ist auch noch, dass die Haltestelle auch nach dem Umleitungsbetrieb weiter als Haltestelle für den Schienenersatzverkehr genutzt wird. Da der Umbau für den Bus-Ersatzverkehr ohnehin kurzfristig notwendig ist, wird diese Gelegenheit genutzt, um die Situation für den Fuß- und Radverkehr ebenfalls deutlich zu verbessern. Dabei wird der Fußweg vom Radweg getrennt und mehr Platz für diese Verkehrsteilnehmer:innen zur Verfügung gestellt. Zusammengefasst zeigt sich also, dass die angeführten Maßnahmen nicht nur mit der Sperre der Peter-Tunner-Gasse abgestimmt, sondern sogar durch diese mitausgelöst und in einem Gesamtkonzept berücksichtigt werden. Die entsprechenden Änderungen im Verkehrsgeschehen wurden mit Hilfe detaillierter Verkehrssimulationen abgebildet und noch notwendige Adaptierungen in den Signalprogrammen der Ampelanlagen werden vorgenommen. Nach Beginn der Baustelle wird die sich tatsächlich einstellende Situation genau beobachtet und evaluiert. Basierend darauf können bei Bedarf weitere kurzfristige Anpassungen in der Ampelschaltung vorgenommen werden, damit der Verkehr insgesamt möglichst gut abgewickelt wird.

GR Ing. Lohr:

Vielen Dank, Herr Stadtrat für die vorbereitete Beantwortung. Sie ist sehr detailliert. Wären wir jetzt in der Schule, würde ich sagen, die Länge ist vollständig erreicht, wir haben sogar ein bisschen Überzeit gehabt, inhaltlich bin ich mir jetzt nicht ganz sicher, ob die Frau Vizebürgermeister hier den ganzen Komplex erfasst hat. Mir ging es

natürlich in einem Schwerpunkt um den Individualverkehr und das Auto, das heute nicht mehr dort über die Eggenberger Straße flüssig fahren wird. Und es sind viele Bürger im Westen, die jetzt wirklich schon angefressen sind und sich benachteiligt fühlen, es gibt auch Leserbriefe. Es betrifft eben die Bezirke Eggenberg und Gösting und bei allmorgendliche Stau ist dort eben am Programm und das zipft die Leute an. Und es ist jetzt nicht nur die Sperre der Peter-Tunner-Gasse, wir haben momentan schon bei der Ibererstraße die Sperre der Unterführung und das wird sie alles aufsummieren und addiert sich. Zusatzfrage, vielleicht hat sie die Frau Vizebürgermeister auch hervorgesehen, die Zusatzfrage wäre beziehungsweise es wird halt jetzt eine Bitte werden, welche Maßnahmen die Frau Stadtrat hier setzen wird, damit der Individualverkehr im Westen auch wieder flüssig fahren kann. Vielleicht kann man das auch ausrichten. Dankeschön.

StR Mag. Krotzer:

In diesem Fall liegt mir auch keine Spekulation über die Zusatzfrage vor. Insofern meine Bitte auch an die Kolleg:innen aus dem Büro, das Thema auch mitzunehmen. Dankeschön.

6.3 Frage 3: Tierkrematorium inmitten städtischen Wohngebietes (GRⁱⁿ Hopper, ÖVP an StR Eber, KPÖ)

GRⁱⁿ Hopper:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, sehr geehrter Herr Stadtrat Eber. Wir bleiben im Grazer Westen, allerdings etwas weiter im Süden und zwar im Bereich des Evangelischen Friedhofes Graz Neuhart. Seit längerem ist da schon bekannt, dass die Eigentümer des Friedhofes diese Fläche, insbesondere die vormalige Schmetterlingswiesen und noch ein bisschen darüber hinaus, nur noch wirtschaftlich

nutzen möchten. Und vor diesem Hintergrund stellt sich hier eine Frage, die ich Ihnen gerne eigentlich aus den Bezirk übermitteln möchte. Am 15. November hat auch der Bezirksrat, der sich natürlich intensiv mit diesem Thema auch auseinander gesetzt hat und auch mit den Rückmeldungen aus dem Bezirk intensiv auseinander gesetzt hat, einen Antrag einstimmig beschlossen, dadurch, dass die Bevölkerung, die zuerst eigentlich mit der Situation konfrontiert war, dass ein Tierfriedhof, ein ganz regulärer Naturfriedhof geplant war, und dann Schritt für Schritt eigentlich erfahren hat, dass es sich dabei auch um ein Tierkrematorium und ein größeres Gebäude inklusive Parkplatz handeln soll, sich an den Bezirksrat gewandt hat, um herauszufinden, welche Möglichkeiten es gibt, dieses Tierkrematorium auf diese Art und Weise nicht hier inmitten des Siedlungsgebietes bauen zu lassen. Der Bezirksrat hat dann auch einen qualifizierten Einspruch gemäß § 7 der Geschäftsordnung des Bezirksrates gefasst, wie gesagt, einstimmig und das ist schon etwas, was natürlich in der Bezirksdemokratie sehr, sehr oft passiert, aber, glaube ich, auch entsprechend von den zuständigen Stellen und den zuständigen Stadtsenatsreferenten ernst genommen werden sollte. Unter anderem ist in diesem Beschluss ein Vorschlag ein Vorschlag enthalten, der im Wesentlichen besagt, dass die Verantwortungsträger der Stadt Graz aufgefordert werden, durch den Ankauf oder die Pacht dieser betreffenden Teilfläche, die Erschaffung einer Freifläche oder auch eines Erholungsraumes, als vielleicht Spielplätze oder Ähnlichem, zu prüfen, sodass diese Fläche eben nicht versiegelt wird, sodass es nicht zu erhöhtem Verkehrsaufkommen kommt, durch die Anfahrt zu dem Tierkrematorium und auch zu den Büroflächen und grundsätzlich auch die Bedenken der, mehrheitlich Familien, die unmittelbar daneben wohnen, Gehör geben wird, die gegenüber von dem Spielplatz, der zwischen der Siedlung ist, eigentlich gerne kein Tierkrematorium hätten. Und vor diesem Hintergrund, darf ich Ihnen jetzt die

_		
Е	-	~~
_	14	2

stellen:

Welche Maßnahmen haben Sie im Sinne des Motivenberichtes bereits getroffen, um der Bitte der Bevölkerung aus Wetzelsdorf sowie dem Antrag des Bezirksrates nachzukommen und so insbesondere den Bau eines Tierkrematoriums inmitten eines Siedlungsgebietes zu verhindern?

Originaltext der Frage:

Sehr geehrter Herr Stadtrat Eber!

Am Naturfriedhof in der Harter Straße 92 ist im westlichen Bereich auf einer Schmetterlingswiese die Errichtung eines Tierkrematoriums mit Bürogebäude mitten im Siedlungsgebiet geplant. 15. November 2023 wurde im Bezirksrat Wetzelsdorf einstimmig der Beschluss über einen Qualifizierten Widerspruch gemäß §7 (Abs. 2) der Geschäftsordnung für den Bezirksrat gefasst.

Im September dieses Jahres wurde vom Eigentümer des evangelischen Friedhofes Graz-Neuhart bestätigt, dass die evangelische Heilandskirche aus Kostengründen die bestehenden Freiflächen verwerten möchte. Neben einem Tierfriedhof soll zukünftig auf der vormaligen Schmetterlingswiese aber durch einen externen Betreiber auch ein Tierkrematorium sowie ein Bürogebäude gebaut werden. Mit der Stadtplanung hätte es dazu bereits Termine gegeben.

Die Bevölkerung in Wetzelsdorf und insbesondere die Anrainerinnen und Anrainer in der Amreichstraße, der Grazerfeldstraße, der Frühlingsstraße und der Pulverturmstraße haben den berechtigen Befürchtungen rund um das zusätzliche Verkehrsaufkommen und der Versiegelung einer weiteren Grünfläche mit 521 Unterschriften Nachdruck verliehen, welche bereits überreicht wurden. Insbesondere die Zufahrt über die schmale einspurige Amreichstraße, die täglich von Rad fahrenden Schülerinnen und Schülern, spazierenden Familien und Heimgärtnerinnen Heimgärtnern genutzt wird, bereitet Sorgen. Hauptausschlaggeben für die Bedenken ist das Tierkrematorium und die

Nutzung eines Bürogebäudes, die eine Frequenzerhöhung des motorisierten Verkehrs und voraussichtlich auch größere (Last-)Kraftwägen mit sich bringen würden.

Der Bezirksrat hat vor diesem Hintergrund (ebenso einstimmig) die Verantwortungsträger der Stadt aufgefordert, den Ankauf oder die Pacht der betreffenden Freifläche zu prüfen um einen allgemeinen Erholungsraum auf einer Freifläche im Bezirk zu sichern.

Am 15. Dezember findet im Festsaal der Heilandskirche von 15.00 – 17.00 Uhr eine weitere Informationsveranstaltung zu diesem Bauvorhaben statt wo viele der betroffenen Anrainerinnen und Anrainern sich Antworten auf Ihre Fragen erwarten.

Aus diesem Grund stelle ich namens des Gemeinderatsclubs der Grazer Volkspartei folgende

Frage:

Welche Maßnahmen haben Sie im Sinne des Motivenberichtes bereits getroffen, um der Bitte der Bevölkerung aus Wetzelsdorf sowie dem Antrag des Bezirksrates nachzukommen und so den Bau eines Tierkrematoriums inmitten eines Siedlungsgebietes zu verhindern?

StR **Eber**:

Liebe Frau Gemeinderätin, liebe Anna. Grundsätzlich ist es so, dass die Baubehörde ein eingereichtes Vorhaben auf Übereinstimmung mit den von ihr zu vollziehenden Gesetzen zu prüfen hat. Die Baubehörde kann das eingereichte Vorhaben allerdings nicht von sich aus abändern und genauso wenig kann ich das tun. Liegen sämtliche Genehmigungsvoraussetzungen für ein eingereichtes Vorhaben vor, dann muss die Baubehörde den Baubescheid erlassen. Weil darauf ein Rechtsanspruch besteht. Sollte

ich in diesem Falle tatsächlich versuchen zu verhindern, diesen Baubescheid sozusagen zu zurückzuweisen oder nicht zu erlassen, so wäre das eine Frage des Amtsmissbrauchs laut Strafgesetzbuch. Und ich gehe davon aus, dass natürlich niemand auch nur daran denkt, hier derart vorzugehen. Aber zusätzlich kann ich jedenfalls auch festhalten, dass derzeit bei der Baubehörde kein Projekt anhängig ist. Also es gibt noch keine Einreichung und von daher kann seitens der Bau- und Anlagenbehörde auch keine konkrete Aussage zu diesem Projekt gemacht werden.

GRⁱⁿ Hopper:

Danke, das ist mir natürlich vollkommen klar. Das heißt, diese letzten paar Minuten hätten wir uns, glaube ich, auch sparen können, weil bescheidtechnisch ist es natürlich vollkommen klar, dass man da nicht eingreifen kann. Ich Frage zielt viel mehr darauf ab, ob Sie im Vorfeld zu dem zukünftig wahrscheinlichen Projekt, das eingereicht wird, bereit sind, mit den Eigentümern Gespräche zu führen, um möglicherweise als Stadt diesen Bereich gemäß dem Bezirksratsantrag und dem qualifizierten Einspruch tatsächlich vielleicht auch Folge zu leisten und so der Bevölkerung in Wetzelsdorf quasi die Möglichkeit zu geben, das als Freifläche zukünftig zu nutzen, anstatt eines Tierkrematoriums inmitten des Siedlungsgebietes. Ich frage diese Frage deswegen, und ich bin wirklich froh, dass ich sie heute stellen kann, weil es morgen auch eine Informationsveranstaltung in der Heilandskirche genau zu diesem Projekt gibt, wo ganz viele Anrainerinnen und Anrainer dabei sein werden und selbstverständlich auch die Mitglieder des Bezirksrates, die sich natürlich dort auch Antworten auf genau diese Fragen erwarten. Ich weiß nicht, ob Sie selbst vorhaben dort zu sein, aber sonst würde ich dies sehr gerne im O-Ton noch weitergeben. Also ich freue mich über die Rückmeldung auf die Frage, ob Sie bereit sind Gespräche zu führen mit den Eigentümern, um dieses Projekt vielleicht umzuwandeln, den Tierfriedhof dort zu belassen, aber statt eines Tierkrematoriums und der Versiegelung einer weiteren Freifläche in Wetzelsdorf vielleicht einen Kinderspielplatz, einer Sport- und Freizeitfläche oder Ähnliches anzustreben.

StR Eber:

Also erstens, ich bin morgen nicht bei dieser Veranstaltung dabei, weil ich aufgrund anderer Termine leider verhindert bin, da teilzunehmen. Grundsätzlich möchte ich allerdings festhalten, dass ein Tierkrematorium jetzt nicht irgendwie eine besonders große Gefährdung oder Belastung der Umgebung darstellt. Wir haben ja auch in einem Siedlungsgebiet, in Gries, ein Krematorium, das seit vielen Jahren schon in Betrieb ist und gut funktioniert und auch ohne Beeinträchtigungen oder Belästigungen der Anrainer dort seine Tätigkeit aufnimmt, aufgenommen hat besser gesagt. Ansonsten gilt für uns natürlich immer, dass wir selbstverständlich immer gerne bereit sind, auch mit Eigentümern zu sprechen, was den Ankauf oder die Pacht von Flächen für Freiflächen, für Sportflächen, für Kinderspielplätze, für Erholungsflächen und so weiter anbelangt. Es hat meines Wissens in dieser Frage bereits erste Gespräche auch bereits gegeben von den zuständigen Abteilungen, allerdings scheint es so zu sein, dass die Eigentümer dieser Liegenschaft kein Interesse, meines Wissens nach, daran haben, das zu verpachten oder zu verkaufen, sondern durchaus nutzen werden. Und diesen Wunsch, der tatsächlich so besteht, werden wir selbstverständlich respektieren und in Folge dann eben die Genehmigungsverfahren, sollten welche tatsächlich eingereicht werden, abwarten und natürlich entsprechend wird es dann auch von der Behörde zu prüfen sein. Danke.

Bgm.in **Kahr**:

Dankeschön, Frau Gemeinderätin Hopper, ich kann Ihnen nur sagen, das ist übrigens ein Thema, das bei uns auch im Bürgermeisterbüro schon vor Monaten aufgetaucht ist. Dass es morgen dieses Treffen gibt, hat viel mit unserem Zutun zu tun, weil wir immer davon ausgegangen sind, dass es gescheit ist, dass die Heilandskirche und die Vertreter der Diakonie letztendlich mit den Bewohnern selber reden und sich diese Wünsche und Sorgen auch selber anhören und das zusammenführen und dass es dieses Treffen

morgen gibt halte ich für ganz wichtig, weil teilweise, das ist auch nicht unwichtig, auch falsche Informationen bei den Leuten gelandet sind, die in der Realität nicht stimmen. Aber letztendlich, der Grundstückseigentümer ist die Diakonie und wir können die nur ersuchen in diesem Sinne zu regieren, aber zwingen können wir sie nicht. Und letztendlich muss man auch wissen, wir haben viele Tiere bei uns und dieser Wunsch nach einer Bestattung und einem Krematorium gibt es auch und es muss auch irgendwo natürlich einen Ort geben, wo man sein Haustier letztendlich auch würdig verabschieden kann. Und nicht mehr und nicht weniger ist das. Ich darf nun als Nächste bitten, Kollegin Gemeinderätin Wutte. Sie stellt die Frage an Herrn Stadtrat Günter Riegler. Bitte, Frau Gemeinderätin.

GRⁱⁿ Wutte:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste ...

Bgm.in **Kahr**:

Ja, stimmt, der Herr Gemeinderat Hackenberg ist vorher noch, Entschuldigung. Aber es ergeht die Frage ebenfalls an Stadtrat Günter Riegler, bitte.

6.4 Frage 4: Missstände bei gewerblichen Kurzzeitvermietungen (GR Dr. Hackenberger, Grüne an StR Dr. Riegler, ÖVP)

GR Dr. Hackenberger:

Sehr geehrte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseher, sehr geehrter Herr Stadtrat Riegler. Es geht um Kurzzeitvermietungen in Wohnungen, die für Wohnen und nicht für gewerbliche Zwecke errichtet und gewidmet sind. In den letzten Jahren war ja europaweit, weltweit zu beobachten, dass in Städten immer

mehr Häuser und Wohnungen über verschiedene Internetplattformen, speziell Airbnb, zu Kurzzeitmieten angeboten werden. Ich habe mir ungefähr ein Bild zu machen versucht, wie viele das in Graz sind. Allein Airbnb-Wohnungen werden in der Anzahl von mehr als 1.300 im Stadtgebiet von Graz angeboten. Also das hat schon ein ganz erhebliches Volumen. Rechtlich sieht die Sache so aus, dass der Verwaltungsgerichtshof inzwischen schon mehrmals ausgesprochen hat, dass solche Vermietung gewerbliche Tätigkeiten sind. Das heißt also, man kann das nicht einfach in einer Privatwohnung machen und in einem Wohnhaus, sondern das ist nur möglich in speziell dafür gewidmeten beziehungsweise mit dem Zweck der gewerblichen Vermietung ausgestatteten Liegenschaften zu machen. Das bedeutet unter anderem, dass man das auch in reinen Wohngebieten in der Stadt natürlich nicht darf und dass die Umwandlung einer Privatwohnung für den eigenen Wohnbedarf oder zur Langzeitvermietung in eine Airbnb-Wohnung eine unzulässige Nutzungsänderung im Sinne der baurechtlichen Vorschriften darstellt. Es ist aber nicht nur eine öffentlichrechtliche Angelegenheit, sondern vollkommen klar ist, dass solche Vermietung auch die örtliche einschlägige Wirtschaft schädigen und dass dem Wohnungsmarkt ein nicht unerheblicher Teil an Wohnungsmöglichkeiten dadurch entzogen wird. Nur vermuten, aber mit gutem Grund, kann man, dass sehr viele Vermietung keine Steuern auslösen, dass überwiegend keine Gewerbeausübung stattfindet, also auch die Abgaben, die im Zusammenhang mit Gewerbe zu tätigen sind, nicht geleistet werden, dass keine öffentlichen Abgaben in der Stadt bezahlt werden, Stichwort Nächtigungsabgabe. Das heißt, es ist hier ein nicht ganz unerhebliches Potenzial da, was mich zur

Frage

an Sie veranlasst:

Welche Schritte werden derzeit gesetzt beziehungsweise welche Schritte sind künftig geplant, um Missstände und unlauteren Wettbewerb bei der Kurzzeitvermietung von Wohnungen und Häusern für touristische Zwecke über Internetplattformen wie Airbnb abzustellen und Strafen für illegale Vermietungen zu verhängen?

Originaltext der Frage:

Sehr geehrter Herr Stadtrat,

in den letzten Jahren war zu beobachten, dass speziell in Städten immer mehr Häuser und Wohnungen über verschiedene Internetplattformen (insbesondere Airbnb) zur Kurzzeitmiete angeboten werden, so auch in Graz.

Nach der ständigen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes stellen derartige Vermietungen gewerbliche Tätigkeiten dar, was zur Folge hat, dass sie in Bereichen mit der Widmung "Wohnen rein" generell und in Gebäuden, die als Wohngebäude beziehungsweise in Räumlichkeiten, die mit dem Verwendungszweck "Wohnen" oder "Büro" etc. baurechtlich bewilligt sind, nicht erlaubt sind.

Derartige Vermietungen stellen eine Nutzungsänderung dar, die ohne die erforderliche Änderungsbewilligung (§ 19 Z2 Steiermärkisches Baugesetz) eine Verletzung der Bestimmungen des Bau- beziehungsweise des Raumordnungsgesetzes darstellen und gemäß § 118 Steiermärkisches Baugesetz mit einer Geldstrafe von EUR 363,- bis EUR 14.535,- zu bestrafen sind.

Solche Kurzzeitvermietungen zu touristischen Zwecken führen dazu, dass Wohnungen dem regulären Wohnungsmarkt entzogen werden. Darüber hinaus verzerren diese verbotenen gewerblichen Kurzzeitvermietungen den Markt für gewerbliche Beherbergungsbetriebe und stellen einen unlauteren Wettbewerb gegenüber den rechtstreuen Akteuren der Tourismuswirtschaft dar.

Ich stelle daher an Sie als den, für Wirtschaft und Tourismus verantwortlichen Stadtrat folgende

Frage:

Welche Schritte werden derzeit gesetzt beziehungsweise sind künftig geplant, um Missstände und unlauteren Wettbewerb bei der Kurzzeitvermietung von Wohnungen und Häusern für touristische Zwecke über Internetplattformen wie Airbnb abzustellen?

StR Dr. Riegler:

Danke Herr Dr. Hackenberger für diese Frage, deswegen war mir das sehr wichtig, dass diese Frage unbedingt auch heute drankommt. Weil das Thema, das Sie hier ansprechen, da sind Sie, muss ich Ihnen gestehen, ein bisschen late at the Party, würde man sagen, ein bisschen spät bei der Party, denn ich habe das Thema noch in meiner Zeit als Finanzstadtrat, in der Zeit vor 2021 sehr ausgiebig und intensiv behandelt und bearbeitet, denn, man muss sagen, Sie müssten die Frage eigentlich eher an den Kollegen Eber stellen, der unter anderem für die Finanz und damit auch für die Steuerabteilung zuständig ist. Der Herr Mag. Nigl, der Leiter der Steuerabteilung, ist auch hier, er ist auch ein sehr strenger Wächter, der eben mit mir gemeinsam in den Jahren 2018/2019 immer wieder Initiativen in diese Richtung gesetzt hat. Denn unter anderem eine Initiative ist es, und das darf ich Ihnen heute auch aushändigen, wenn Sie dann so lieb sind und vorbei kommen. Das ist eine Broschüre, die wurde, dass das schön gleichmäßig gerade in der Kamera ist, das ist eine Broschüre, in der Sie alles Wissenswerte nachlesen können über Vermietung für Airbnb. Sie richtet sich in einem sehr freundlichen Ton an die Vermieter und Vermieterinnen. Es wird unterschieden zwischen Hauseigentümern, Wohnungseigentümern und Vermietern, das mit dem Gendern lassen wir vielleicht jetzt durchgehen, dass ich das jetzt gerade nicht gemacht habe. Es wird hingewiesen mit QR-Codes auf die Möglichkeiten, dass man dann eben die Nächtigungs- und Tourismusabgabe gut einmelden kann. Es wird übrigens auch auf die Meldeverpflichtungen, Meldezettel und auch auf die steuerlichen Notwendigkeiten hingewiesen. Was mir ein besonderes Bedürfnis war, als Finanzstadtrat, weil ich ja für die Steuereinhebung zuständig war und wir tatsächlich unter anderem das Problem haben, dass wir schlechte Meldedaten bekommen. Es gibt eine Meldeverpflichtung, das richte ich jetzt auch gleich an alle Damen und Herren da draußen, die Wohnungen vermieten über Airbnb. Sie sind eigentlich verpflichtet eine entsprechende Meldung zu machen. Sie werden dann auch als Unternehmer/Unternehmerin behandelt. Hier in dieser Broschüre, die aber eh auf Graz Tourismus zu finden ist, können Sie alles

nachlesen, damit Sie nicht unbeabsichtigterweise, möglicherweise ein Finanzvergehen begehen. Abschließend noch, es gibt natürlich immer Licht und Schatten bei den Airbnb-Vermietungen, denn diejenigen Menschen, die hierherkommen, die Graz besuchen, die Graz bewundern, die gehen hoffentlich dann auch Essen und Trinken und gehen vielleicht auch etwas einkaufen. So gesehen würde ich die Airbnb-Vermieter:innen nicht ganz sozusagen nur kritisieren wollen, sondern eher dazu ermuntern wollen, dass sie eben weiterhin brav auch ihre Meldungen abgeben. Im Übrigen würde ich dann verweisen und den Herrn Stadtrat Eber und die Frage gleich weitergeben. Vielleicht kann er auch gleich die Zusatzfrage beantworten, was er gedenkt zur Verbesserung der Datenlage zu tun.

GR Dr. **Hackenberger**:

Dankeschön. Wir sprechen anscheinend von verschiedenen Partys, wenn Sie mir vorwerfen, ich sei zu late für die Party. Ich habe nicht angesprochen, dass es an Information mangelt, dass diese Kurzzeitvermietungen in Privatwohnungen halt nicht gestattet sind, sondern ich habe Sie gefragt, ob Sie gedenken in Ihrem Bereich Strafen zu verhängen. Und als Zusatzfrage darf ich nun anschließen: Wie viele Strafen, ob schon Strafen verhängt worden sind, und wie viele Strafen verhängt worden sind gegen illegale Airbnb-Vermietung angesichts des doch sehr großen Volumens von über 1.300 alleine Airbnb, es gibt ja noch viele andere Plattformen, müssen das ja ziemlich viele gewesen sein. Haben Sie einen Überblick darüber, wie oft gestraft wurde in der Vergangenheit?

StR Dr. Riegler:

Diese Zusatzfrage überrascht mich jetzt am allermeisten, wo ich doch weiß, dass Sie Rechtsanwalt sind und daher wissen müssten, dass wir hier im übertragenen Wirkungsbereich sind. Also ich als Wirtschaftsabteilungs-politisch-Zuständiger kann überhaupt keine Strafen erfinden, keine Strafen verhängen, keine Strafen kontrollieren

und im Übrigen auch über keine Strafen Auskunft geben, die hier in Graz verhängt werden. Also da muss ich Sie belehren, so leid es mir tut, da müssten Sie darauf vertrauen, dass im Verantwortungsbereich vom Herrn Kollegen Eber hoffentlich eh die Behörden richtig gut funktionieren.

GR Dr. Hackenberger: (zur Geschäftsordnung)

Ich will nur darauf aufmerksam machen, dass Sie hier Kindesweglegung betreiben, weil Sie sind zuständig, soweit mir das bekannt ist, für die Strafabteilung, die beim Bau- und Anlagenamt angesiedelt ist. Das heißt, das ist genau die Abteilung, die sich darum zu kümmern hat. Jetzt nur, ich will Sie nicht belehren, aber ich will Ihnen nur mitteilen, dass ich selber als einer von 30, glaube ich, Miteigentümern bestraft worden bin mit 500 Euro, weil irgendjemand die Nutzungsänderung in einem Haus vorgenommen hat. Dankeschön.

6.5 Frage 5: "GUF" – Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (KO GR Mag. Pascuttini, KFG an StR Eber, KPÖ)

KO GR Mag. Pascuttini:

Hohe Stadtregierung, sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte. Wir bleiben bei den Partys, vielleicht bei einer weniger erfreulicheren. Es geht um die GUF, wo Sie ja vor kurzem sicherlich mitbekommen habe, Herr Stadtrat, dass die Berichterstattung, die mediale, nicht sonderlich erfreulich war, gestützt auf einem Rechnungshofbericht, der mit wirklich, ich sage, drastischen Worten eigentlich etwas beschrieben hat, was nicht passieren sollte. Diese Frage, die kommt heute eigentlich auch gar nicht von mir, sondern, die kommt von einem Ihrer Wähler, der mir etwas zugeschickt hat, der mir mehr oder weniger, muss ich schon sagen, seine Enttäuschung kundgetan hat, dass Sie sich bei so einer Thematik, die ja wirklich nicht schön ist, sich so äußern. Die

Transparenz war wirklich nicht im ausreichenden Maßstab vorhanden. Und das sagen Sie, wenn der Rechnungshof schreibt, ich lese vor: Eine wesentliche Quelle für die Erkenntnisse des Stadtrechnungshofs in der gegenständlichen Prüfung waren die Protokolle der regelmäßigen Geschäftsführersitzungen. Der Stadtrechnungshof forderte alle Protokolle für den Zeitraum 2018 bis 2022 an. Dabei ergaben sich Lücken. Neben den Sommermonaten und der Weihnachtszeit betrafen diese insbesondere das Jahr 2020 die GUF begründete die Lücken mit der Urlaubszeit und mit der COVID-19-Pandemie. Bis zuletzt waren übermittelten Protokolle aus Sicht des Stadtrechnungshofs jedoch nicht vollständig. Darüber hinaus wies eine Vielzahl der historischen Protokolle den 9. Mai 2023 als Änderungsdatum auf. Somit konnte der Stadtrechnungshof nicht sicherstellen, dass ihm die Protokolle im Original vorlagen. Der Stadtrechnungshof bezeichnet das dann als Prüfhemmnis und da muss man sich schon die Frage stellen, er Stadtrat, kann man das so lapidar abtun und mit dem Satz, "die Transparenz war wirklich nicht im ausreichenden Maßstab vorhanden"? Und wenn Sie sich erinnern, ich habe einmal die ähnliche Situation gehabt, dass ich Protokolle nicht angefunden habe oder Protokolle alle ein komisches Änderungsdatum hatten oder überspeichert waren oder irgendwie damals sogar der Staatsanwaltschaft nicht vorgelegt worden sind. Wir haben dann damals eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft eingebracht in einer anderen Causa und Sie wissen den Ausgang. Jetzt sind diese Sachen, die im Stadtrechnungshof beschrieben sind, ziemlich dramatisch. Ich bin der Meinung, im Gegensatz zum Philipp, dass wir diese Sache nicht im Kontrollausschuss ausschließlich behandeln sollten, wo halt im Geheimen, also ähnlich einem Geheimrat, dort das dann eben besprochen wird und da natürlich nichts nach außen dringen darf, wir haben eine Verschwiegenheitsverpflichtung, sondern man sollte das schon in einem größeren Ausmaß debattieren und diskutieren. Und da möchte ich jetzt diese

Frage

von diesem Bürger, der ein bisschen enttäuscht ist von Ihrer Stellungnahme, einfach weitergeben.

Sehr geehrter Herr Finanzstadtrat:

Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die im Rechnungshofbericht aufgezeigten Problemfelder umfassend zu beseitigen?

Originaltext der Frage:

Sehr geehrter Stadtrat!

Der Stadtrechnungshofbericht zur "GUF", der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH, zeigt ein desaströses Bild und stärkt keinesfalls das Vertrauen der Steuerzahler in öffentliche Institutionen, weder in die Politik noch in die Verwaltung.

Auch wenn der Bericht teilweise dramatisch und emotional formuliert ist (Verfall des finanziellen Fundaments etc.), ist nicht von der Hand zu weisen, dass dieser Bericht schon allein aufgrund der Kontrollfunktion des Rechnungshofes sehr ernst genommen werden muss. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Formulierungen aufgrund der ernsten Lage, in der sich die GUF befindet, und aufgrund der vielfältigen aufgedeckten Problemfelder auch wirklich in dieser Form notwendig waren.

Da es sich bei der GUF um DAS Finanzinstrument der Stadt Graz handelt, ist eine lückenlose Aufarbeitung der vom Rechnungshof kritisierten Vorgänge und (Fehl-)Entwicklungen notwendig und sind wir als politisch Verantwortliche der Stadt Graz es auch den Steuerzahlern schuldig, zukünftig für einen transparenteren Umgang mit Steuergeldern zu sorgen. Zudem ist die Frage zu klären in welcher Form und in welchen Bereichen dieses Konstrukt für die Stadt Graz in Zukunft noch brauchbar oder gar notwendig ist.

Aus all den vorhin kurz angeführten Gründen soll die Aufklärung und Aufarbeitung der Vorgänge in der GUF im Rahmen eines Sonderausschusses beziehungsweise

öffentlichkeit in die Aufarbeitung einzubinden. Mit anderen Worten, um die Metapher des Stadtrechnungshofdirektors weiter zu denken: ein Fundament, dass in der Vergangenheit schweren Belastungen ausgesetzt war und dessen Verfall festgestellt werden konnte, kann man auch wieder in der Grundsubstanz stärken und zukunftssicher machen. Hierzu bedarf es jedoch den Willen aller Beteiligten sich den Ursachen und Problemen schonungslos zu stellen und eine umfassende Sanierung der Problemfälle auch wirklich sicherzustellen.

Aus diesem Grund ergeht an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs nachstehende

Anfrage:

Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die im Rechnungshofbericht aufgezeigten Problemfelder umfassend zu beseitigen?

StR Eber:

Danke, lieber Herr Klubobmann, für diese Frage. Ich habe natürlich fast damit gerechnet, dass das heute Thema auch der Fragestunde werden wird. Ich möchte zunächst vielleicht einmal darauf hinweisen, der Herr Finanzdirektor Kamper, unter dem ja, glaube ich, die GUF auch gegründet worden ist und der sehr viele Jahre damit zu tun gehabt hat, hat aus meiner Sicht völlig zu Recht die GUF immer dargestellt als ein reines Hilfsinstrument für das Finanzmanagement der Stadt Graz oder des Hauses Graz. Und hat von daher direkt oder indirekt eigentlich es abgelehnt, die GUF als, unter Anführungszeichen bitte, "normale Gesellschaft" zu sehen. Und ich glaube, und das möchte ich vielleicht vorweg auch sagen, gerade im Sinne der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit brauchen wir das Instrument GUF auch weiterhin, um eben für eine zeitgemäße und effektive Finanzgebarung auch im Haus

Graz in Zukunft zu sorgen. Was nun die mangelnde Transparenz anbelangt. Ja, ich sehe das auch so. Wir haben auch bereits im Jahr 2023 eine sogenannte, ich möchte fast sagen, eine Transparenz-Offensive gestartet im Zusammenhang mit der GUF. Beispielsweise hat die GUF ja im Jänner 2023 sich im Beteiligungsausschuss präsentiert. Dort laden wir ja immer wieder Gesellschaften ein, um sich zu präsentieren, ihr Geschäftsfeld, ihre Tätigkeit darzustellen und so hat das auch im Jänner eben mit der GUF stattgefunden. Im Mai schließlich gab es einen sehr umfangreichen und umfassenden Bericht über die Geschäftstätigkeiten der GUF im Gemeinderat und nunmehr ist es so, dass die GUF auch im Wirtschaftsplan und im Risikobericht der Holding ausführlich Platz gefunden hat. Aufgrund der neu eingeführten Geschäftsordnung für die GUF, die im März 2021 Gültigkeit erlangte, wurden bislang auch bereits 16 GUF-Berichte im Aufsichtsrat der Holding vorgestellt. Und, um auch auf den letzten Punkt zu kommen, was die Datensicherheit, Änderungsdaten und so weiter anbelangt, hier wurde mit dem sogenannten MOXIS eine neue Digitalisierungssoftware eingeführt, die für Revisionssicherheit sorgen soll und der Stadtrechnungshof hat ja auch in diesem Bericht diese begonnenen, bereits umgesetzten, zum Teil geplanten Maßnahmen auch ausdrücklich als positiv erwähnt. Ich möchte an dieser Stelle ebenfalls auch danken, den Herren Hierzenberger und Tschikof, die die Geschäftsführertätigkeit ausüben. Der Herr Tschikof seit zwei Jahren in etwa. Der Herr Hierzenberger seit nicht einmal einem Jahr, also er hat im Jänner übernommen. Und der Dank gilt natürlich auch der Frau Gassner, die seit sehr, sehr vielen Jahren schon in der GUF tätig ist und seit heurigem Jahr auch als Prokuristin hier tätig ist. Danke.

KO GR Mag. Pascuttini:

Der Beginn und der Schluss Ihrer Antwort, die haben mir nicht gefallen. Also das, was Sie zwischen drinnen gesagt haben, also das das stimmt ja durch durchaus positiv. Zu Ihrem Beginn, man muss halt schon dazusagen, nur, weil man jetzt Missstände in der GUF kritisiert, kritisiert mir ja vielleicht auch nicht die GUF an sich, weil, wenn man

jetzt das Krankenhaus Nord kritisiert, dass es statt 800 Millionen Euro 1,5 Milliarden Euro gekostet hat, dann ist man ja auch nicht grundsätzlich gegen Krankenhäuser, und so muss man das auch in dieser Frage sehen. Man muss aber auch dazusagen, die GUF in dieser Form, in dieser Ausgestaltung gibt es in Österreich nur in Graz. Das muss man auch an dieser Stelle sagen. Jetzt ist die Frage natürlich, Graz ist die schönste und beste Stadt der Welt, aber ob sie trotzdem diese GUF braucht, sei dahingestellt. Sie haben ja dann witzigerweise die Zusatzfrage aufgelegt mit dem Dank an die beiden Geschäftsführer, den ich jetzt so nicht weitergeben möchte, weil es sich aus meiner Sicht und auch aus Sicht des Rechnungshofes ja um Funktionäre handelt, die ja auch in anderen Bereichen irgendwie dann auch mit der GUF zu tun haben, aber auch GUF-Geschäftsführer sind. Und jetzt ist meine Frage, der Rechnungshof fordert das ja auch: Werden Sie so etwas zukünftig unterbinden, dass Geschäftsführer der GUF irgendwie auch anderweitig noch mit der GUF zu tun haben, nämlich dann in einer anderen Geschäftsführerposition zum Beispiel?

StR Eber:

Ja, danke. Ich möchte vielleicht vorher nur ein Satz zur vorigen Frage noch sagen, weil du ja auch angesprochen hast, Sonderausschuss, Sondergemeinderat. Und zwar, also ich finde das sehr gut, und für das haben wir ja den Kontrollausschuss, dass das dort umfassend auch behandelt und beleuchtet wird. Ja, man muss da genau hinschauen, man muss das alles gut aufarbeiten. Und ich glaube, da ist der Kontrollausschuss der richtige Ort dafür. Und selbstverständlich kommt dieser Kontrollausschussbericht letztlich, oder Stadtrechnungshofbericht, der durch den Kontrollausschuss dann geprüft wird noch einmal, ja auch in den Gemeinderat, wo wir in umfassend auch diskutieren können. Was die sogenannten Doppelfunktionen anbelangt der Geschäftsführung, auch hier hat der Stadtrechnungshof sich positiv dazu geäußert, dass nicht mehr jetzt unbedingt der Finanzdirektor und der Finanzverantwortliche der Holding Graz die Geschäftsführungen übernommen haben, sondern dass es andere Personen machen, die zugegebenermaßen auch Positionen im Haus Graz und in der

Stadt Graz innehaben. Hier gilt aber das Prinzip der Fremdüblichkeit und von daher ist dieses Risiko der Doppelfunktionen auf ein, ich würde einmal sagen, auf ein erträgliches Maß zurückgefahren worden.

6.6 Frage 6: Budgetvorsorge für die Baustellenförderung 2024 muss gesichert sein (GRⁱⁿ Reininghaus, Neos an StR Eber, KPÖ)

GRⁱⁿ **Reininghaus**:

Dankeschön Frau Bürgermeisterin. Hoher Stadtsenat, geschätzte Kolleginnen und Kolleginnen, liebe Zuschauer zuhause am Livestream. Wir befinden uns in einer höchst angespannten Wirtschaftslage. Das ist, glaube ich, jetzt nichts Neues. Und diese Wirtschaftslage zieht massenhaft Opfer nach sich. Laut KSV 1870 Analyse sind alleine von Jänner bis September dieses Jahres bereits 5.433 Unternehmen in Österreich in den Konkurs geschlittert. Das sind 14 Konkurse jeden Tag. 3.930 Insolvenzen davon, die laufen bereits, andere 1.503 Insolvenzen konnten mangels Kostendeckung nicht einmal eröffnet werden. Das heißt, da gab es 1.503 Unternehmen, die hatten nicht einmal das Geld, die Gerichtskosten für die Konkurseröffnung zu zahlen. So schaut es aus in Österreich. Jetzt können Sie natürlich hergehen und sagen, na ja, gut, diese Unternehmer sind halt unfähig einen Betrieb erfolgreich zu führen. Da muss ich Ihnen leider sagen, nein, das ist völlig daneben. Ich tausche mich andauernd mit Unternehmer:innen aus, aus dem Bereich Kleinst-, Klein- und Mittelbetriebe, die teilweise lange am Markt tätig und erfolgreich tätig sind und alle bestätigen mir, ja, so schlimm wie es die letzten Jahre war, war es überhaupt noch nie. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass jede Firmenpleite Lieferanten nach sich zieht, die auch auf ihrem Geld sitzen bleiben, aber auch Beschäftigte natürlich. Alleine in den ersten neun Monaten dieses Jahres gibt 17.700 Mitarbeiter:innen, die ihren Job verloren haben. Das ist ein Plus von 74 %. So schaut es aus in Österreich. Jetzt hat die Wirtschaftsabteilung sich auch Überlegungen gemacht, wie man denn die

Unternehmer unterstützen kann, wenn die zusätzlich zu diesen schwierigen Zeiten auch noch von Baustellen und von Umsatzeinbußen betroffen sind. Und die haben dann eine klasse Geschichte auf den Weg gebracht nach dem Wiener Modell. Da sollten zumindest für 2024 gesichert werden, dass es zumindest einen 50-prozentigen Mietkostenzuschuss gibt, der gedeckelt war auf maximal 10.000 Euro. Auch sollte es gefördert werden, wenn sich mehrere Unternehmen, die in einer Baustellenzone sind, zusammentun und eine Initiative bilden, um eben zu mehr Umsatz zu kommen. Die Fachabteilung hat recherchiert, dass es im nächsten Jahr, aufgrund der massenhaften Baustellen die es gibt, rund 220 Unternehmen von Baustellen betroffen sein werden und hat den Budgetbedarf errechnet. 935.000 Euro bräuchten wir, wenn nur 25 % der betroffenen Firmen die volle Förderung erhalten. Eigentlich etwas, wo man sagen müsste als Stadt Graz, steht ihnen zu, den Unternehmen, muss man unter die Arme greifen. Aber die Grünen brachten im Ausschuss der Wirtschaftsabteilung am letzten Dienstag ganz überraschend einen Abänderungsantrag ein, haben das Budget quasi halbiert und haben auch die Initiativförderung zur Gänze gestrichen. Dieser Abänderungsantrag wurde gegen die Stimmen der Opposition mehrheitlich angenommen. Was heißt das? Die Stadtregierung hat offenbar kein Problem damit, dass in etwa die Hälfte der im nächsten Jahr betroffenen Unternehmen eiskalt im Regen stehen gelassen werden. Damit alle betroffenen Unternehmer und Unternehmerinnen in Graz es aus Ihrem Munde hören, Herr Stadtrat, stelle ich, obwohl ich das Ergebnis kenne, nach § 16a der Geschäftsordnung des Grazer Gemeinderates folgende

Frage:

Haben Sie in Ihrem Budget 2024 die finanzielle Bedeckung vorgesehen, um den von Baustellen zusätzlich betroffenen Unternehmen die Baustellenförderung nach den Förderrichtlinien der Abteilung für Wirtschaft und Tourismusentwicklung auszahlen zu können?

Originaltext der Frage:

Die Stadtregierung muss in Budgetfragen endlich die Wirtschaft als Kreislauf begreifen und auf die angespannte Wirtschaftslage reagieren. Laut aktueller KSV1870 Analyse wurden in den ersten drei Quartalen dieses Jahres in Österreich 3.930 Firmeninsolvenzen angemeldet. Das entspricht 14 Firmenpleiten pro Tag und eine Steigerung von 10,6 % gegenüber dem Vorjahr. Parallel dazu sind die mangels Kostendeckung nicht eröffneten Insolvenzen ebenso um 6,1 % auf 1.503 Pleiten gestiegen. Die Passiva, also die Schulden der zahlungsunfähigen Unternehmen machen dieses Jahr bereits knapp 1,9 Milliarden Euro aus, was bedeutet, dass 32.500 Gläubiger:innen ihre offenen Forderungen, wenn überhaupt, nur zu einem geringen Teil einbringen können.

Das sind alarmierende Zahlen, wenn man bedenkt, wie der Wirtschaftskreislauf funktioniert: Ein Unternehmen bezahlt für die Arbeitskraft der Mitarbeiter:innen und diese wiederum bezahlen mit ihrem Verdienst die Güter des täglichen Lebens, die in vielen Unternehmen hergestellt werden. So sind die Ausgaben des Einen stets die Einnahmen des Anderen und umgekehrt.

Wenn Firmen Pleite gehen, trifft es daher auch deren Lieferanten und deren Beschäftigte. So verloren alleine in den letzten 9 Monaten 17.700 Mitarbeiter:innen (+ 74 %) ihre Jobs und somit ihre finanzielle Sicherheit.

6.647 Privatpersonen waren gezwungen 2023 ein Schuldenregulierungsverfahren zu eröffnen, was immerhin 24 Fälle pro Tag bedeutet.

Daher muss es im Interesse der Stadt Graz sein, nicht nur die von finanzieller Not betroffenen Bürger:innen, sondern vor allem den Wirtschaftsstandort Graz zu stärken, denn die Klein- und Mittelbetriebe sind das Rückgrat unseres Wirtschaftssystems.

Heute wird im Gemeinderat über ein Stück (GZ: A15/25412/2021/0003) aus der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung abgestimmt, in dem es um die

Baustellenförderung für Klein- und Kleinstunternehmen geht, die durch die aktuellen öffentlichen Baustellen Umsatzeinbußen hinnehmen mussten und künftig müssen. 2021 haben 70 Unternehmen um eine solche Förderung angesucht, im Jahr 2022 waren es 68 und von der Großbaustelle rund um die Neutorlinie sind im unmittelbaren Nahbereich etwa 140 Unternehmen massiv betroffen. Für 2024 hat die Fachabteilung ermittelt, dass rund 220 Unternehmen betroffen sein werden und in den Budgetverhandlungen ein Budget in der Höhe von 500.000 Euro gemeldet. Das sind allerdings die minimalen Erwartungen, denn sollten nur 25% der betroffenen Unternehmen um eine Baustellenförderung ansuchen, läge der Budgetbedarf bei 935.000 Euro.

Nachdem sich die finanzielle Bedeckung aus dem Eckwert der Abteilung bildet und nach den jährlichen Budgetbeschlüssen richtet, stelle ich nach § 16a der Geschäftsordnung des Grazer Gemeinderats folgende

Frage

an Finanzstadtrat Eber:

Haben Sie in Ihrem Budget 2024 die finanzielle Bedeckung vorgesehen, um den von Baustellen zusätzlich betroffenen Unternehmen die Baustellenförderung nach den Förderrichtlinien der Abteilung für Wirtschaft- und Tourismusentwicklung auszahlen zu können?

StR Eber:

Liebe Frau Gemeinderätin Sabine Reininghaus. Ich darf dazu wie folgt in aller Kürze etwas sagen: Wie gesagt, oder wie schon angekündigt, wird ja dieses Stück heute auch noch zur Diskussion und Abstimmung stehen. Grundsätzlich gilt also deiner Analyse sozusagen, was die wirtschaftlichen Entwicklung in ganz Österreich mit dem Konkursen und so weiter auch anbelangt, ist nichts hinzuzufügen. Also das ist, glaube ich, unbestritten, auch in diesem Hause. Was die Abteilung für Wirtschaft und Tourismus

anbelangt, gilt Folgendes: Für das Doppelbudget 2022/2023 wurde bereits eine Erhöhung gegenüber der letzten Finanzplanung, damals noch von Stadtrat Riegler, von rund 1 Million Euro beschlossen. 0,5 Millionen, also 500.000 Euro gingen direkt in den LCF der Wirtschaftsabteilung, 500.000 wurden über die Holding dann abgeschlossen. Im März des heurigen Jahres wurde für das aktuelle Jahr 2023 eine zusätzliche Budgeterhöhung von rund 130.000 Euro durchgeführt. Im letzten Jahr, also im Jahr 2022, wurden zusätzlich auch noch Verstärkungsmittel in Höhe von 415.000 Euro zur Verfügung gestellt und wir haben uns dann allerdings alle etwas gewundert, als der Rechnungsabschluss 2022 gezeigt hat, dass von einem Budget, das rund 4 Millionen Euro beträgt, nahezu 1 Million Euro nicht verbraucht wurden und auf dem Sparbuch landeten. Dazu kommt, dass sowohl im heurigen Jahr, als auch für das nächste Jahr die Frau Bürgermeisterin sich bereit gezeigt hat, hier konkret für die Baustellenförderung jeweils 200.000 Euro zusätzlich aus ihrem Budget bereitzustellen. Und ich glaube, dass es hier möglich sein wird, den von Baustellen betroffenen Unternehmen, hier weitestgehend entgegen zu kommen. Danke.

6.7 Frage 7: Verkehrssicherheit Annenstraße, Kreuzung Elisabethinergasse (GR Stücklschweiger, ÖVP an StR Mag. Krotzer, KPÖ i.V. Bgm. in-Stv. in Mag. a Schwentner, Grüne)

GR Stücklschweiger:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseherinnen und Zuseher, geschätzte Stadtregierung, lieber Robert, stellvertretend für die Frau Vizebürgermeisterin, der ich an diese Stelle gute Besserung ausrichten möchte. Im Zuge der jüngsten Neugestaltung der Annenstraße hat sich durch Eigenbeobachtung, aber auch durch Erzählungen vieler Menschen, die rund um die Annenstraße wohnen, oder diese täglich oder öfter die Woche befahren, gezeigt, dass es durch diese Neugestaltung zu Sicherheitsbedenken gekommen ist und zu einer großen Problematik gekommen ist. Wenn man beobachtet, dass der Kfz-Verkehr jetzt quasi auf der Straßenbahn, ich halte mich auch ganz kurz,

auf der Straßenbahnschiene quasi der Kfz-Verkehr voranschreiten muss und der ehemalige zweite Fahrstreifen oder der ehemalige Kfz-Streifen quasi zum Fahrradweg umfunktioniert wurde. Jetzt ist es so, dass vormalig quasi das Auto gleichzeitig mit dem Fahrradfahrer gefahren ist und beim Rechtsabbiegen von der Annenstraße in die Elisabethinergasse man einfach sehr gut gesehen hat, wenn rechts vom Auto da ein Fahrrad gekommen ist, da hat es keine Sicherheitsbedenken gegeben. Jetzt durch dieses Versetzen ist es so, dass der Abbiegeradius einfach derart groß ist, dass die von rechts hinten kommenden Fahrradfahrer und Fahrradfahrern teilweise im toten Winkel von Autofahrern und Autofahrerinnen oftmals nicht gesehenen werden können. Und ich habe selbst, ich wohne dort in der Nähe, schon die eine oder andere brenzlige Situation beobachtet und habe auch selbst einen Test gemacht und bin natürlich ganz brav mit meinem Lastenfahrrad den Radweg dort entlanggefahren und habe meine Kinder extra nicht hineingesetzt, um den Test nur mir selbst auszusetzen und habe selbst eine brenzlige Situation erlebt. Und genau aus diesem Grund würde ich gerne der Frau Vizebürgermeisterin, und jetzt stellvertretend dir, lieber Robert, die

Frage

stellen:

Welche Maßnahmen die Frau Vizebürgermeisterin ergreifen wird, um die Sicherheit für Radfahrer:innen und dieser besagten Kreuzung zu erhöhen.

Originaltext der Frage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin-Stellvertreterin!

Im Zuge der jüngsten Neugestaltung der Annenstraße in Graz, möchte ich ein dringendes Sicherheitsanliegen zur Sprache bringen. Es betrifft das Zusammentreffen zwischen Fahrradfahrer:innen und rechts abbiegenden Autofahrer:innen an der Kreuzung Annenstraße, Volksgartenstraße/Elisabethinergasse.

In den letzten Wochen hat sich durch Beobachtung und Erzählungen von Betroffenen gezeigt, dass durch die neue Spurführung Fahrradfahrer:innen in erheblichem Ausmaß durch den in die Elisabethinergasse rechts abbiegenden KFZ-Verkehr gefährdet wurden. Diese Situation stellt ein signifikantes Risiko für die Verkehrssicherheit dar und erfordert eine umgehende Überprüfung und Anpassung der aktuellen Verkehrsführung.

Aus gegebenem Anlass stelle ich Ihnen daher folgende

Frage:

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Sicherheit für Radfahrer:innen an der besagten Kreuzung zu erhöhen?

StR Mag. Krotzer:

Ich darf die Antwort der Vizebürgermeisterin verlesen. Mit der Umgestaltung wird die Annenstraße für die Grazerinnen und Grazer noch lebenswerter und attraktiver. Durch die Sitzbänke, Pflanzen und die neue Führung des Verkehrs wurde mehr Raum und Grün für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen geschaffen. Doch die neue Lösung soll nicht nur die Attraktivität erhöhen, sondern auch so verkehrssicher wie möglich sein. Insofern bedanke ich mich für den Hinweis, den ich gerne an die Fachabteilungen weiterleiten. Wir werden den Verkehr an der Kreuzung Annenstraße/Elisabethinergasse/Volksgartenstraße genau beobachten und sollten vermehrte Konflikte auftreten, geeignete Maßnahmen zur weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit setzen. Mit dem heutigen Kenntnisstand gehen wir jedoch davon aus, dass es wenig Konflikte geben wird, denn bei der neuen Verkehrsführung in der Annenstraße handelt es sich um eine im städtischen Umfeld durchaus übliche Lösung, die dem Stand der Technik entspricht. Durch das Abbiegeverbot für Lkws der Größe 7,5 Tonnen und die inzwischen, zumindest subjektiv wahrnehmbare, rückläufige Verkehrsbelastung in der Annenstraße ergibt sich hier sogar eine günstigere Situation,

als an anderen vergleichbaren Kreuzungen im Grazer Stadtgebiet. Weder unser politisches Büro, sprich Vizebürgermeisterin Judith Schwentner, noch die Fachabteilungen Straßenamt und Verkehrsplanung haben bislang Informationen zu Konflikten in der Annenstraße erhalten. Auch die Unfallstatistiken, Daten der Polizei bis einschließlich 30. November 2023 sowie die Vorabdaten des Kuratoriums für Verkehrssicherheit belegen, dass die Kreuzung unauffällig ist. Beide weisen zuletzt keine Unfälle an dieser Örtlichkeit auf. Grundsätzlich gilt auch hier, dass wir, wie auch in anderen Verkehrsanordnungen, mit einer Eingewöhnungsphase der Verkehrsteilnehmer:innen rechnen müssen. Sollte sich hier demnächst doch ein Handlungsbedarf ergeben, den wir durch eine permanente Evaluierung der Situation frühzeitig und noch ohne, dass etwas passiert sein muss, erkennen, können ergänzende Maßnahmen in Form von Markierungen schnell umgesetzt werden. Die entsprechenden Voraussetzungen wurden bereits im Rahmen des straßenpolizeilichen Verfahrens am 17. August 2023 getroffen.

GR Stücklschweiger:

Ich habe keine Zusatzfrage. Danke für die konstruktive Antwort, Frau Vizebürgermeisterin und noch einmal alles Gute.

6.8 Frage 8: Belebung der Sockelzonen in Reininghaus (GRⁱⁿ Wutte, MA, Grüne an StR Dr. Riegler, ÖVP)

GRin Wutte:

Da bin ich noch einmal. Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer und Zuschauerinnen, lieber Günter. Wir haben heute schon eine Frage zum Thema Unterstützung von Gewerbetreibenden gehabt. Jetzt geht es um einen anderen Stadtteil, nämlich um den Stadtteil Reininghaus. Und wir wissen, es

ist immer wieder Thema im Gemeinderat. Das ist natürlich eine riesengroße Herausforderung, glaube ich, für alle in den Abteilungen, für alle, die sich mit dem Thema beschäftigen, so einen Stadtteil, der hier neu entsteht, auch wirklich zu beleben, nicht nur Wohnraum dort zu schaffen, sondern auch dafür zu sorgen, dass es da vielfältige Angebote gibt, dass es Geschäfte gibt und so weiter. Es ist ja auch schon einiges passiert, es gibt dort ein Stadtteilmanagement, es gibt viele Initiativen. Aber ich persönlich bin letztens durch Reininghaus durchgegangen, vielleicht machen das manche von Ihnen und euch auch, einfach aus Interesse wie es dort jetzt gerade ausschaut, und es steht halt noch wirklich wahnsinnig viel leer von den Gewerbeflächen. Wir wissen, die Stadt hat auch extra eine Förderung für Mieten dort vor Ort eingeführt. Ich habe aber letztens die Ergebnisse von einer soziologischen Studie präsentiert bekommen, die jetzt die letzten Jahre gelaufen ist. Das waren Forschungspraktika von Soziologiestudierenden, das ist jetzt fertig geworden und der Titel ist "Was kann Reininghaus?" Da wurden ganz verschiedene Aspekte beleuchtet, aber ein Aspekt ist eben auch so dieses Thema, was brauchen die Gewerbetreibenden, um sich dort anzusiedeln? Und da sind tatsächlich mehrere Punkte auch noch genannt worden, von Menschen, die überlegen, dort einen Standort zu eröffnen und warum sie es noch nicht gemacht haben. Ich meine, natürlich, das Hauptthema, was wir eh auch in der Zeitung schon gelesen haben, ist immer, noch nicht so viel Kundenfrequenz, dann wird auch nichts eröffnet. Deswegen entsteht auch keine Kundenfrequenz. Also das ist so, die Katze beißt sich selbst in den Schwanz. Und das kann man natürlich jetzt auch nur bedingt beeinflussen. Es gibt aber auch einfach ein paar andere Argumente, die von Personen, die sich interessieren, genannt wurden. Da geht es zum Beispiel um die Größe der Flächen, um die Dauer der Förderung und es wurden noch einige andere Punkte genannt, die wirklich aus dieser Studie hervorgehen. Und deswegen habe ich mir gedacht, das würde sicher Sinn machen jetzt für dich als Wirtschaftsstadtrat, dass du da noch einmal den Austausch suchst mit denen, die diese Studie jetzt fertiggestellt haben und Ergebnisse präsentiert haben und womöglich auch noch mit anderen Akteur:innen, Stadtteilmanagement und so weiter, dass man überlegt, wie man, vielleicht ohne jetzt großartige Mehrkosten, einfach noch einmal nachbessern kann

und die Gewerbeflächen dort attraktiver machen kann. Weil ich glaube, das Ziel ist natürlich für die ganze Stadt und vor allem auch im Sinne der Menschen, die dort wohnen, dass da halt möglichst schnell einfach ein schönes fußläufiges Angebot vor Ort auch da ist. Wir wissen es eh, wie es ist, es gab jetzt noch immer keinen Spar, jetzt kommt der wenigstens. Jetzt können die Leute auch zu Fuß einkaufen gehen. Aber natürlich wünscht man sich ein bisschen mehr dort als nur den Auer, der jetzt da ist. In diesem Sinne, richtig folgende

Frage

an dich:

Bist du der bereit in deiner Funktion als Wirtschaftsstadtrat mit den Forscher:innen, die ich im Motiventext genannt habe und auch anderen Stakeholdern, noch einmal in Kontakt zu treten und Anregungen aufzunehmen?

Originaltext der Frage:

Sehr geehrter Herr Stadtrat,

lieber Günter,

uns allen ist bewusst, dass es nicht leicht ist, einem völlig neu entstandenen Stadtteil in der Größe von Reininghaus "Leben einzuhauchen" und neben der Schaffung von Wohnraum einen eigenständigen Stadtteil mit vielfältigen kommerziellen und nicht kommerziellen Angeboten zu entwickeln. Wer momentan durch Reininghaus spaziert, sieht, dass die Gewerbeflächen nach wie vor großteils leer stehen.

Soziologie-Studierende rund um die Lehrveranstaltungs-Leiterinnen Anja Eder und Karin Scaria-Braunstein haben in den letzten Jahren unter dem Titel "Was kann Reininghaus?" den neuen Stadtteil intensiv beforscht. Ein Forschungsthema war die Situation von Gewerbetreibenden vor Ort; es gab mehrere Gespräche mit kleineren Gewerbetreibenden, die zumindest in Erwägung zogen oder ziehen, einen Standort in

Reininghaus zu eröffnen. Von ihnen wurden mehrere Gründe genannt, warum sie den Schritt bisher noch nicht gewagt haben: Von der Größe der angebotenen Fläche bis hin zur Dauer der Förderung wurden noch viele andere Gründe genannt. Aus einem Austausch mit den Projektleiterinnen können sicher einige sinnvolle Anregungen für die Belebung der Sockelzonen in Reininghaus gezogen werden.

Deswegen richte ich folgende

Frage

an dich:

Bist du bereit, in deiner Funktion als Wirtschaftsstadtrat mit den oben genannten Forscherinnen in Kontakt zu treten und deren Anregungen für eine Belebung der Sockelzonen in Reininghaus zu prüfen?

StR Dr. Riegler:

Liebe Manuela, danke für diese Frage. In der Tat ist es mir ein besonders großes Anliegen als Wirtschaftsreferent und auch schon früher in der vorigen Gemeinderatsperiode, dass wir eben eine gute Entwicklung in Reininghaus zusammenbringen. Deswegen habe ich mich zum Beispiel in der letzten Gemeinderatsperiode auch darum bemüht, dass wir die denkmalgeschützte Tennenmälzerei eben von der privaten Wohnbauträgergesellschaft eben kaufen konnten. Ich habe dafür auch schon Entwicklungspläne vorgelegt und ich bedauere es ungemein, dass seit zwei Jahren hier Stillstand herrscht. Dass auch, wir haben das in der letzten Gemeinderat diskutiert, die Grüne Vizebürgermeisterin ohne Einbeziehung des Kulturamtes ein Tennenmälzerei-Stück produziert hat, bei dem zwar irgendwelche Beträge genannt werden, aber eigentlich hier keine Einbeziehung des Kulturamtes stattfinden soll und es im Übrigen zu einer Interimsnutzung für die nächsten Jahre kommen soll. Wir wissen ja als gelernte Österreicher, nichts hält so lange wie ein

Provisorium. Ich hätte mir eigentlich gewünscht, und das haben wir in der letzten Gemeinderatsperiode auch so vorbereitet, dass wir da möglichst bald und möglichst lange schon einerseits ein Servicecenter für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen hätten, eine Filiale der Stadtbibliothek dort geschaffen hätten, eine Begegnungszone. Unter anderem war auch geplant, dass wir dort das Interreligiöse Büro ansiedeln. Das heißt, mit dieser Besiedelung der Tennenmälzerei, die seit zwei Jahren stillsteht, und zwar auf Verantwortung deiner Grünen Vizebürgermeisterin, dass mit dieser Besiedelung der Tennenmälzerei, mit dieser Erschließung, natürlich ein lebendiger kultureller Mittelpunkt und ein Austausch und eine Servicefunktion für die Bewohnerinnen und Bewohner in Reininghaus geschaffen worden wäre. Hoffen wir, dass jetzt etwas weitergeht. Ich höre, aber auch da nur gerüchteweise, dass es diese Woche noch irgendeinen Art Zwischentermin geben soll, was den Wettbewerb betrifft für eine besonders gute Zwischenbespielung, wollen wir einmal schauen, was da rauskommt. Generell muss ich sagen, ja, gerne. Ich bin in einem regelmäßigen Austausch mit dem Stadtteilmanagement und ich bin auch, also auch das Stadtteilmanagement hat meines Wissens, das ja auch von der Wirtschaftsabteilung mitfinanziert ist, hat auch bereits Kontakt und ich möchte ganz herzlich gleich für nächste Woche die Soziologiestudenten einladen zu mir ins Büro.

GRⁱⁿ Wutte:

Herzlichen Dank, es gibt keine Zusatzfrage, aber noch eine Anmerkung. Ich freue mich, dass jetzt in den letzten 10 % quasi der Antwort auch tatsächlich meine Frage beantwortet wurde. Das ist erfreulich und darum ging es mir, dass einfach dieser Austausch hergestellt wird und man von dort Anregungen hernimmt. Warum es quasi jetzt auf einmal um die Tennenmälzerei gehen muss, wenn ich explizit um Gewerbeflächen in Reininghaus rede, sei dahingestellt. Ich wollte jetzt nur darauf aufmerksam machen, dass das auch komplett widersprüchlich ist, was du gesagt hast, weil du redest einerseits von zweijährigem Stillstand, andererseits beschwerst du dich über das Stück, was wir hier konkret eingebracht und auch beschlossen haben. Also

das passt hier sowieso nicht zusammen. Das ist vielleicht nicht das, was du dir

vorgestellt hast, aber es ist ja offensichtlich, dass an diesem Thema auch gearbeitet

wird und dass alle in ihren Ressortzuständigkeiten sich darum bemühen müssen,

diesen Stadtteil mit Leben zu erfüllen. Und in diesem Sinn hoffe ich, dass du von der

Wirtschaftsseite auch deinen Part übernimmst. Danke.

StR Dr. Riegler:

Ich meine, ich möchte nur die Begründung nachliefern, dass natürlich durch eine

Erschließung der Tennenmälzerei, durch eine Bespielung, dass dadurch natürlich mehr

Funktionen in diesen Stadtteil kommen und das auch positiv wirken kann auf die

rundumliegenden Gewerbeflächen. Natürlich ist es ein Problem mit diesen

Sockelzonen, dass diese zum Teil auch von den planerischen Vorgaben her sehr groß

gestaltet sind und als Rohbau und auch nicht sehr billig sind, das muss man ganz klar

sagen. Ich habe einige Anfragen dort schon gemacht, was die Sockelzonen betrifft und

da muss man sicherlich beobachten, da sind wir als Wirtschaftsabteilung und als Stadt

Graz auch immer nur indirekt, wir können Impulse geben, wir können werben dafür,

dass man das auch günstiger macht. Ich treffe auch regelmäßig die gemeinnützigen

Wohnbauträger:innen, die da eben verantwortlich sind. Aber tatsächlich ist es so, ja,

wenn da die Preise nicht runtergehen, wird es wahrscheinlich noch einige Zeit dauern,

bis die tatsächlich bespielt werden, die Sockelzonen.

Ende Fragestunde: 10.40 Uhr.